

Wir bauen uns unsere Zukunft

1.1. Bildung ist für alle da

Der Zusammenhang zwischen geringem Bildungsniveau bzw. unzureichender Qualifikation und dem erhöhten Risiko von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Unsicherheit ist unbestritten. Die aktuelle Arbeitswelt junger Menschen ist aber nicht allein durch Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit gekennzeichnet.

Durch die wechselhaften Phasen von Nebenbeschäftigung während der Ausbildung, befristeten Beschäftigungen, Praktika und Volontariaten wird der Übergang zwischen Ausbildung und Beschäftigung zunehmend problematisch.

Viele Menschen haben heutzutage im Laufe ihres Erwerbslebens mehrere und unterschiedliche Arbeitsverhältnisse. Die Übergänge zwischen diesen Phasen sind riskant. Eine höhere Bildung oder ein geglückter Einstieg in ein erstes Beschäftigungsverhältnis sind kein Garant mehr für dauerhafte Beschäftigung oder auch für ein Einkommen, das den Lebensunterhalt sichern kann.

Bildung ist kein Erbrecht.

Soziale Selektionsmechanismen bei der Bildung müssen beseitigt werden. Schon von Kindheit an muss in allen Bildungsbereichen gewährleistet sein, dass beispielsweise keine Benachteiligungen aufgrund sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, Nationalität oder dem Geschlecht erfolgen.

Die Zahlen der Statistik Austria belegen: Der Bildungsweg von Jugendlichen ist noch immer stark von der Bildungslaufbahn der Eltern abhängig. 53% der 25- bis 44-Jährigen aus einem „akademischen“ Elternhaus erreichen einen universitären Abschluss. Im Gegensatz erreichen nur 5% der Personen in dieser Altersgruppe mit Eltern, die als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss vorweisen können, einen Uni- oder FH-Abschluss. 30% der Kinder dieser Familien erreichen wieder nur einen Pflichtschulabschluss.

In Anbetracht der Kosten und der Vielfalt an Möglichkeiten die unser Bildungssystem aufweist, ist dieses Auseinanderdriften der Bildungsgesellschaft nicht vertretbar und eine Gefahr für den sozialen Frieden in Österreich.

Um diesem Trend entgegenzuwirken und um den Jugendlichen die unterschiedlichen Perspektiven der beruflichen sowie der schulischen Ausbildungsmöglichkeiten näher zu bringen, ist ein massiver Ausbau der Berufsorientierung in der Pflichtschule unumgänglich.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



Bildungssackgassen sind zu beseitigen. Erworbene Qualifikationen müssen zwischen unterschiedlichen Bereichen des Bildungssystems in Form einer möglichst hohen Durchlässigkeit berücksichtigt oder angerechnet werden. Der Übergang von der dualen Berufsausbildung sowie der BMHS in den Tertiärbereich muss barrierefrei möglich werden.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- ✓ Eine deutliche Ausweitung der Berufsorientierung, mit verstärkter praxisorientierter Ausrichtung, in der Pflichtschule.
- ✓ Der Zugang zu Bildung darf nicht von sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, Nationalität oder dem Geschlecht abhängig sein.
- ✓ Intensive Förderung von SchülerInnen mit Lernschwächen.

1.2. Qualitätsoffensive in der dualen Ausbildung

Die duale Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell, um welches Österreich international beneidet wird. Rund 40% der österreichischen Jugendlichen entscheiden sich nach der Pflichtschule für eine Lehre. Die Inhalte, die während der Lehre vermittelt werden müssen, werden durch die jeweilige Ausbildungsordnung bestimmt. Betriebliche und ausbildungsrelevante Bestimmungen wie die Pflichten des Lehrberechtigten, Pflichten des Lehrlings, Lehrverhältnis und Lehrvertrag etc. werden im Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt. Leider gibt es Betriebe, die diese eindeutigen Regelungen nicht einhalten. Zum einen weil sie kein Interesse an hoch qualitativer Ausbildung haben und Lehrlinge als HilfsarbeiterInnen betrachten, zum anderen weil über die Jahre hinweg veraltete technische Ausrüstungen nicht mehr dem Stand der modernen Ausbildungsvorschriften entsprechen. So besteht die Möglichkeit, dass ein Betrieb mit einer mehr als 50 Jahre alten Ausbildungsberechtigung heute noch ausbildet, ohne jemals zwischenzeitlich überprüft worden zu sein. Um die Ausbildungsqualität zu sichern und die Vermittlung von veralteten Inhalten zu vermeiden, muss hier reagiert werden.

Die Lehrabschlussprüfungen sind ein guter Indikator für die Qualität der Ausbildung und aktuelle Trends alarmieren. 2012 konnten nur 4 von 5 Lehrlingen ihre Lehrausbildung positiv abschließen. Dies entspricht einer Durchfallensquote von 20%. Hier die ganze Schuld auf das Unvermögen der Lehrlinge abzuwälzen, ist vermessen und entspricht nicht der Wahrheit. In Wirklichkeit fehlt es oft an der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und den Umständen, dass die Lehrlinge nicht die nötige Unterstützung sowie die Zeit bekommen, die vorgeschriebenen Berufsinhalte vertiefend zu erlernen.

Des Weiteren ist es für die PRO-GE nicht akzeptabel, dass Jugendliche, die in Ausbildung stehen, selbst für die Kosten wichtiger Inhalte ihrer Lehrausbildung aufkommen müssen. So kann es z.B. nicht sein, dass ein Lehrling der in der KFZ-Technik tätig ist, seinen Führerschein selbst bezahlen muss. Auch für Lehrlinge, die Montage-tätigkeiten verrichten oder mit der Zustellung oder Abholung von Gütern beauftragt sind, ist der Führerschein vom Ausbildungsbetrieb zu bezahlen.

Die derzeitige Regelung bezüglich des „Staatlich ausgezeichneten Ausbildungsbetriebes“ ist in weiterer Folge ebenfalls zu hinterfragen. Die aktuelle gesetzliche Regelung im § 30a BAG lässt einen sehr weiten Spielraum offen, welche Anforderungen ein Betrieb erfüllen muss um diese Auszeichnung zu erhalten. Leider gibt es nach dem erstmaligen Erhalt der Auszeichnung keine weitere Evaluierung, ob der Betrieb auch in den darauffolgenden Jahren die Kriterien erfüllt und somit berechtigt ist, diese fortwährend zu tragen. Hier bedarf es einer Änderung.

Vielen Klein- und Mittelbetrieben ist es aufgrund ihrer Ausstattung nicht möglich, gewisse Inhalte im Berufsbild auszubilden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Inhalte nicht ausgebildet werden müssen. Zu diesem Zweck wurden



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

Ausbildungsverbände geschaffen. Gerade bei Ausbildungsbetrieben, die keine eigenen Lehrwerkstätten führen und sich auch nicht in Ausbildungsverbänden beteiligen, ist es äußerst zweifelhaft, ob alle Ausbildungsinhalte auch wirklich vermittelt werden.

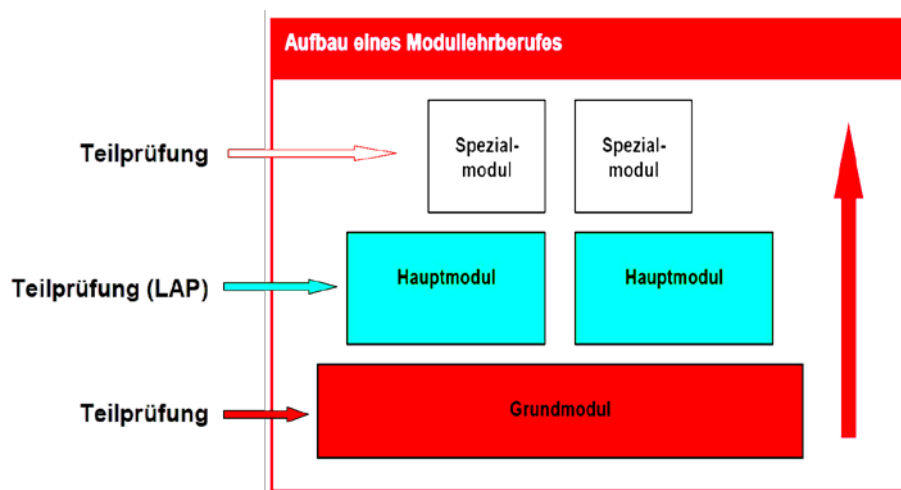
Jede/r Ausbilder/in in einem Lehrbetrieb muss eine hohe fachspezifische Kompetenz vorweisen können. Zum Leid der Lehrlinge, aber auch der AusbilderInnen, wird jedoch allzu oft auf die pädagogische und soziale Kompetenz vergessen. Da jede/r Jugendliche mit verschiedenen schulischen bzw. persönlichen Voraussetzungen in ein Lehrverhältnis startet, sind hohe pädagogische sowie soziale Kompetenz der AusbilderInnen gefragt. Diese Kompetenzen müssen erworben und kontrolliert werden.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- ✓ Eine verpflichtende pädagogische Ausbildung speziell für LehrlingsausbilderInnen zu schaffen, welche auch Inhalte zum Thema soziale Kompetenz beinhaltet.
- ✓ Bei einer Durchfallensquote von mehr als 10% müssen Ausbildungsverbände bzw. Lehrwerkstätten die Gründe dafür erheben und evaluieren. Diese Erkenntnisse sind der Lehrlingsstelle und der Arbeiterkammer schriftlich zu übermitteln und entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssteigerung zu setzen.
- ✓ Eine groß angelegte Imagekampagne des BMWFJ zur Bewerbung von Ausbildungsverbänden.
- ✓ Ab einer Anzahl von 30 Lehrlingen im Betrieb, muss eine eigene Lehrwerkstätte installiert werden. Betriebe die sich an einem Ausbildungsverbund beteiligen, bleiben von dieser Regelung ausgenommen.
- ✓ Die Überprüfung von Lehrbetrieben laut § 3a BAG im fünfjährigen Rhythmus.
- ✓ Einheitliche und konkrete Regelungen für den Erhalt der Bestätigung „Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“, sowie eine jährliche Überprüfung der Voraussetzungen.
- ✓ Die Übernahme der LAP-Vorbereitungskosten für die Lehrabschlussprüfung und die Abgeltung des dadurch entstandenen Zeitaufwands durch den Betrieb.
- ✓ Die Übernahme der Kosten für die jeweilige Führerscheinklasse, wenn diese für den Beruf benötigt und bestanden wird.

1.3. Teilprüfungen (Kompetenzchecks)

Am Ende der Lehrzeit entscheidet derzeit eine einzige Prüfung über Erfolg oder Misserfolg der gesamten Lehre. Durch die Neugestaltung vieler Ausbildungsordnungen, weg von der traditionellen Ausbildung hin zur modularen Berufsbildung, eröffnet sich die Möglichkeit, Verbesserungen in der Prüfungsordnung vorzunehmen. Modulare Berufsausbildungsordnungen nehmen stark Anlehnungen an unser österreichisches Fachhochschul-System. Auch in den Fachhochschulen ist es üblich, nach Abschluss eines Moduls, erlerntes in Form einer Prüfung abzufragen bzw. den überprüften Teil damit abzuschließen. Legt man dieses Model auf die duale Berufsausbildung um, würde dies bedeuten, dass die einzelnen Module mit dieser Prüfung praktisch und theoretisch abgeschlossen sind. Dabei ersetzen bestandene Teilprüfungen für das Grund- und ein Hauptmodul die derzeitige Lehrabschlussprüfung. Aufbauend darauf kann, wenn es der Lehrbetrieb anbietet, noch ein Spezialmodul zur Höherqualifizierung erlernt werden. Neben der Steigerung der qualitativen Ausbildung sprechen natürlich noch andere Faktoren für die Einführung der anrechenbaren Teilprüfungen. Ein großer Vorteil der sich daraus ergeben würde, wäre die laufende Kontrolle der betrieblichen Ausbildung sowie die Früherkennung von Stärken und Schwächen des Lehrlings, auf welche gesondert eingegangen werden kann. Weiters ermöglicht die modulare Ausbildung eine höhere Flexibilität und Durchlässigkeit, da abgeschlossene Module ganzheitlich angerechnet werden könnten.



Die PRO-GE Jugend fordert:

- Die Einführung von verbindlichen qualifizierten Teilprüfungen nach Abschluss eines Moduls, zur Qualitätssicherung bzw.-steigerung, die in vollem Umfang auf die Lehrabschlussprüfung anzurechnen sind.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



1.4. Überbetriebliche Lehrausbildung

Die Ausbildungsgarantie war und ist wichtig und richtungsweisend für die Jugendlichen ohne einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Sie ermöglicht eine qualitative Lehrausbildung in einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte. Die Forcierung der überbetrieblichen Lehrausbildung hat den positiven Effekt, dass Österreich im europäischen Vergleich eine der geringsten Jugendarbeitslosenraten aufweist. Jedoch darf die überbetriebliche Ausbildung nicht zur Konkurrenz der betrieblichen Ausbildung werden.

Da in vielen Bundesländern die überbetrieblichen Lehrwerkstätten nur bedingt oder mit langen Anfahrtswegen zu erreichen sind, wurde ein neues Modell der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) erschaffen. Dieses ermöglicht es Unternehmen sich vom AMS Lehrlinge auf ein Jahr befristet zur Ausbildung in den Betrieb zu holen.

Die Bezahlung des Lehrlings liegt dabei auf der Deckung des Lebensunterhaltes (DLU), welche deutlich unter der normalen Lehrlingsentschädigung liegt. Viele Unternehmen nutzen dieses Schlupfloch der sogenannten ÜBA II um sich die kollektivvertragliche Lehrlingsentschädigung zu sparen und stellen nur noch Lehrlinge über diese Maßnahme ein.

Es kann nicht Ziel der Ausbildungsgarantie sein, dass sich die Wirtschaft auf lange Sicht immer weiter aus der Lehrausbildung zurückzieht und somit dem Staat und in weiterer Folge uns als Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern die Verantwortung für die Ausbildung von Fachkräften übertragen wird.

Um dies zu verhindern und dem entgegenzuwirken, ist es notwendig, Lehrlinge in überbetrieblichen Maßnahmen kollektivvertraglich wie auch sozialrechtlich mit Lehrlingen, die in einem Betrieb ausgebildet werden, gleichzustellen. Die Kosten müssen, wie alle Kosten der überbetrieblichen Lehrausbildung, in einem Umlageverfahren von der Wirtschaft finanziert werden.

Weiters muss die Wirtschaft mehr in die Verantwortung genommen werden, um die Anzahl der Lehrverhältnisse in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen zu senken. Denn nur über zu wenig Fachkräfte zu jammern ist zu wenig.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- Eine Übernahme der Regelungen auf dem Niveau des Kollektivvertrages der Metallindustrie für alle Lehrlinge, die in überbetrieblicher Ausbildung stehen.
- Die Anzahl der ÜBA II Lehrlinge darf das Ausmaß von 20%, gemessen an den im Betrieb beschäftigten Lehrlingen, nicht überschreiten.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



- Der Differenzbetrag zwischen DLU und der im Betrieb anzuwendenden Lehrlingsentschädigung ist vom Betrieb auszugleichen.
- Die Reduzierung der Anzahl der Lehrlinge pro AusbilderIn.
- Die Möglichkeit, eine negativ abgeschlossene Berufsschulklasse in der Lehrzeit zu wiederholen.
- Einen Stopp dem Qualitätsdumping seitens des AMS bei Ausschreibungen von überbetrieblichen Ausbildungsplätzen.
- Die sofortige Umwandlung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten in eine nach dem Modell der Fachkräftemilliarde finanzierte und staatlich geführte Alternative (z. B. Lehrwerkstätten) für jene Personen, die nach der 9. Schulstufe nicht weiter in die Schule gehen wollen und keine passende bzw. für sie interessante Lehrstelle finden.
- Die Aufnahme von schwangeren Jugendlichen in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen in die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes sowie Anerkennung der Karenzbestimmungen laut Mutterschutzgesetz und Väterkarenzgesetz.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

1.5. Lehre mit Matura

Die Lehre mit Matura ist ein wichtiger Baustein um die Durchlässigkeit des Bildungssystems auch für Lehrlinge zu erhöhen. Derzeit haben sich österreichweit 10.500 Jugendliche für diese Ausbildungsmöglichkeit entschieden, die für den Lehrling während seiner Ausbildung kostenlos ist. Da dieses Programm vom Staat mit rund 15,5 Millionen Euro finanziert wird, sollte der Fokus auf der Kontrolle der Ausbildung sowie der Sicherstellung, dass so viele wie möglich einen Abschluss erlangen können, liegen.

Leider häufen sich Fälle, in denen Betriebe zwar die Lehre mit Matura während der Lehrzeit unterstützen, jedoch nach der Lehrabschlussprüfung anders agieren. Dies äußert sich z. B. darin, dass den AbsolventInnen nur eine Arbeit im Bereich der Schichtarbeit angeboten wird. In solchen Situationen werden die Betroffenen gezwungen, sich zwischen Arbeitsplatz und Ausbildung zu entscheiden.

Solche Vorgehensweisen sind unverantwortlich gegenüber den betroffenen Jugendlichen und sind auch ein Schaden für den Staat, welcher diese Ausbildung finanziert. Außerdem ist nicht einzusehen, dass man für die Erlangung der Berufsmatura einen Fachbereich absolvieren muss, wenn man drei oder vier Jahre im Rahmen einer Lehre einen spezifischen Fachbereich erlernt hat.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- ✓ Die Kriterien zur Teilnahme sowie die Förderungen sind zugunsten der TeilnehmerInnen bundesweit einheitlich zu gestalten.
- ✓ Ein positiver Lehrabschluss ersetzt den Fachbereich im Rahmen der Lehre mit Matura.
- ✓ Einen gesetzlichen Anspruch auf Freistellung für die Prüfungsvorbereitung.
- ✓ Die Schaffung von besonderen Arbeitszeitmodellen, um den Zugang zur Lehre mit Matura für Alle zu ermöglichen.
- ✓ Die Anmelde- und Zulassungskriterien für die Lehre mit Matura sind so zu ändern, dass bei einer Anmeldung noch während der Ausbildungszeit die „Lehre mit Matura“ kostenlos absolviert werden kann. Auch wenn die erste Teilprüfung erst nach dem Ende der Ausbildungszeit abgelegt wird, dürfen keine Kosten für die TeilnehmerInnen entstehen.
- ✓ Wird das Modell der Lehre mit Matura in der Arbeitszeit gewählt, ist die Lehrlingsentschädigung im vollen Ausmaß entsprechend des Lehrjahres auszubezahlen. Eine Ausbezahlung nach dem Modell 16/16/16, also 16 Monate lang die Lehrlingsentschädigung für das „1. Lehrjahr“, 16 Monate jene für das „2. Lehrjahr“ und 16 Monate die für das 3. Lehrjahr, ist abzulehnen.
- ✓ Flächendeckende und frei wählbare Studienvorbereitungskurse im Rahmen der Lehre mit Matura.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



1.6. Ein leistbares Leben muss es für alle geben!

Steigende Lebenserhaltungskosten stellen immer mehr Menschen vor ein Problem. Vor allem Jugendliche, die in Ausbildung stehen, sowie jene die diese gerade abgeschlossen haben, leiden immer stärker unter der auseinandergehenden Schere zwischen Einkommen und Lebenserhaltungskosten.

Verstärkt wird diese schwierige Situation durch eine immer schlechter werdende Verkehrsinfrastruktur und steigende Treibstoffpreise. Dies hat zur Folge das BerufseinsteigerInnen und Lehrlinge gezwungen sind, ihren Wohnort auch in die Nähe des Arbeitsplatzes zu verlegen um der gewünschten Flexibilität der ArbeitgeberInnen zu entsprechen oder aber lange Anfahrtswege in Kauf zu nehmen.

Zweiteres führt jedoch auch zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand (Tickets für öffentliche Verkehrsmittel, Treibstoffkosten etc.) sowie zu einer nicht außer Acht zu lassenden Verlängerung des Arbeitstages durch stundenlange An- und Abfahrtswege.

Deutlich sichtbar wird dies auch im Bericht der staatlichen Schuldnerberatung, welche rasch steigenden Lebenserhaltungskosten am Übergang zum Erwachsenwerden und der Unabhängigkeit vom Elternhaus als Hauptursache für die Überschuldung von Jugendlichen anführt:

- Wohnen: Anschaffung der ersten eigenen Wohnung (Kauf, Kautions, Ablöse, Renovierung, Einrichtung) und laufende Kosten (Miete, Betriebskosten, Abgaben, Versicherung, ev. Kredit).
- Mobilität: das erste eigene Moped und Auto verschlingen ebenfalls viel Geld für Kauf und im oft unterschätzten Aufwand für Unterhalt.

Internatskosten sind Teil der Ausbildungskosten und müssen somit vom Ausbildungsbetrieb getragen werden.

Viele Kollektivverträge regeln die gänzliche Übernahme der Internatskosten durch den Ausbildungsbetrieb. Leider gibt es aber auch die umgekehrten Fälle, in denen die Lehrlinge ihre gesamte Lehrlingsentschädigung zur Bezahlung des Berufsschulinternats aufbringen müssen.

Dieser Zustand ist nicht tragbar und muss schnellstens beseitigt werden. Allein die Tatsache, dass rund 50% der Lehrlinge diesen Mehraufwand nicht bestreiten können und ohne die finanzielle Unterstützung des Elternhauses in die Schuldenfalle abrutschen würden, bestätigt diese Forderung.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



Die PRO-GE Jugend fordert:

- Eine zusätzliche Förderung zur leichteren Finanzierung des Erstwohnraums, unabhängig von den bestehenden Förderungsmöglichkeiten.
- Die flächendeckende Einführung eines Jugendtickets um die Freifahrt für alle öffentlichen Verkehrsmittel für Jugendliche zu gewähren.
- Eine gesetzliche Verankerung im Berufsausbildungsgesetz (BAG) bezüglich der vollen Übernahme von allfälligen Internatskosten durch den Ausbildungsbetrieb in allen Lehrberufen.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



1.7. JugendvertrauensrätInnen brauchen Zeit für Weiterbildung

Aktive JugendvertrauensrätInnen können in ihrer Funktionsperiode zwei Wochen Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, um Weiterbildungskurse der Gewerkschaft zu besuchen. In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an die JugendfunktionärInnen derartig verändert, dass es in dieser kurzen Zeit unmöglich ist, ein fundiertes Basiswissen zu erlangen und die KollegInnen im Betrieb ordentlich zu vertreten.

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang stellt die Benachteiligung von ErsatzjugendvertrauensrätInnen dar. Diese können nur dann an den Fortbildungskursen teilnehmen, wenn sie über längere Zeit das aktive Mandat vertreten oder es zur Gänze übernehmen.

Für Jugendvertrauensräte/innen bleibt oft wenig Zeit sich ordentlich auf Themen vorzubereiten oder Arbeitsprogramme, Verbesserungen, Ideen und Vorschläge auszuarbeiten. Umso wichtiger sind für das Gremium Jugendvertrauensrat Arbeitstagungen als Vorbereitungen.

Es ist nicht vertretbar, dass JugendvertrauensrätInnen, die zum Großteil noch in einem Ausbildungsverhältnis stehen, die Finanzierung dafür selbst aufbringen müssen.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- ✓ Die Bildungsfreistellung von zwei Wochen für aktive JugendvertrauensrätInnen, auf drei Wochen angehoben wird.
- ✓ Ersatzmitglieder des Jugendvertrauensrates einen Anspruch auf Bildungsfreistellung, im selben Ausmaß wie aktive JugendvertrauensrätInnen erhalten.
- ✓ Ein Anspruch auf eine vom Arbeitgeber / von der Arbeitgeberin bezahlte Arbeitstagung für die gesamte Jugendvertrauensratskörperschaft mit mindestens einer Nächtigung geschaffen wird.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



1.8. Jugendarbeitslosigkeit – relativ gering, aber absolut unerträglich

Die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich ist mit den erschreckenden Werten mancher anderer Europäischer Länder (bis über 50%!) nicht vergleichbar. Die rückläufige, aber teilweise noch bestehende Tradition der Jugendbeschäftigung (Lehrausbildung), ein breit ausgebautes berufsbildendes Schulwesen und nicht zuletzt die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (insb. die überbetrieblichen Lehrwerkstätten) konnten das Schlimmste in Österreich abfedern. Dennoch besteht auch hierzulande weiterhin konsequenter Handlungsbedarf um nicht auf Zustände wie in den schwer betroffenen südlichen Ländern der Europäischen Union zuzusteuern. Die individuellen Schicksale der betroffenen jungen Menschen und die damit in Verbindung stehenden gesellschaftlichen Gefahren sind nur zwei Gründe für das rasche Handeln. Arbeitslosigkeit in jungen Jahren hat nachgewiesenermaßen lang nachwirkende Effekte auf Arbeitslosigkeit im Erwachsenenalter, Einkommens- und Beschäftigungschancen sowie die Lebenszufriedenheit und die Gesundheit.

Die Jugendbeschäftigungskrise bedroht den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die politische Stabilität. Sie beeinträchtigt das Wachstums- und Entwicklungspotenzial, verringert Innovation und Kreativität in Gesellschaft und Wirtschaft und bedroht die Nachhaltigkeit der Solidarität zwischen den Generationen. Weiters untergräbt sie das Vertrauen vieler junger Frauen und Männer in die Politik und den Glauben an eine bessere Zukunft. Besondere Aufmerksamkeit gilt es den am stärksten ausgegrenzten Jugendlichen zu widmen. So gibt es österreichweit rund 75.000 Jugendliche, die sich weder in (Aus-)Bildung, Beschäftigung noch in einer (Weiter-)Bildungsmaßnahme befinden und dies auch nicht unmittelbar anstreben, das entspricht 8,2 % der 16- bis 24-Jährigen. Die Statistik zeigt, dass besonders junge Frauen, Personen mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche aus armen und „bildungsfernen“ Schichten von Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind. Das Zusammentreffen mehrerer dieser Kriterien verschärft die jeweilige Situation. Vielfach beginnt die Diskriminierung aufgrund der Herkunft, des Geschlechts oder aus ähnlichen Gründen bereits während der Schulzeit. Fehlende oder schlechtere Bildungsabschlüsse erschweren in der Folge (neben einer unter Umständen weiterhin stattfindenden Diskriminierung) den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- Die Wirtschaft auf, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden und aktiv in die Lehrausbildung und Weiterbildung zu investieren.
- Dass die berufliche sowie die schulische Laufbahn nicht länger von der sozialen Herkunft beeinflusst wird. Jedes Kind muss die gleichen Chancen und Zugangsmöglichkeiten zu Bildung vorfinden.
- Den weiteren Ausbau der Ausbildungsgarantie, sodass sich jede/r Jugendliche in einer seinen/ihren Wünschen entsprechenden Ausbildungsform wiederfindet.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

1.9. Invest in youth – Zukunft global gestalten

In einer immer globaler werdenden Welt sind GewerkschafterInnen gefordert sich über die Landesgrenzen hinweg zu vernetzen. Daher ist es der PRO-GE Jugend ein wichtiges Anliegen internationale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Der Erfahrungsaustausch über andere Bildungs- und Sozialsysteme sowie Rechte und Pflichten von jungen ArbeitnehmerInnen ist von besonderer Bedeutung. So können „Best Practice Beispiele“ in unsere Arbeit implementiert oder aber auch Know-How-Austausch betrieben werden.

Die größte Herausforderung, der wir uns momentan stellen müssen, ist die Bekämpfung der europäischen Jugendarbeitslosigkeit. Für die PRO-GE Jugend ist jede/r Jugendliche ohne Arbeitsplatz bzw. ohne Ausbildungsplatz ein/e Jugendliche/r zu viel. Zwar begrüßen wir, dass die Europäische Kommission nach langem Zögern 6 Mrd. Euro für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereitgestellt hat, jedoch ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein und völlig unzureichend.

Es ist aber nicht nur die Aufgabe der öffentlichen Hand entsprechende Maßnahmen zu setzen, sondern in erster Linie die Verantwortung der europäischen Wirtschaft in zukunftsorientierte und nachhaltige Ausbildung ihrer Fachkräfte zu investieren. Eine verlorene Generation birgt die Gefahr sozialer Unruhen sowie einen enormen wirtschaftlichen Schaden. Daher sind auch österreichische Unternehmen mit Betriebsstandorten in den EU Krisenländern gefordert, sich dem Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit anzunehmen und die Ausbildung von Jugendlichen in Ländern mit hohen Arbeitslosenraten zu forcieren.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- Österreichische Unternehmen, welche Betriebe und Beteiligungen an Unternehmen in Krisenländern der EU besitzen auf, im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplätze aktiv zu werden sowie Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen.
- Die Europäische Union auf, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit einzusetzen.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



1.10. Extremismus jeglicher Art ist der größte Feind einer funktionierenden Gesellschaft

Ausländerfeindlichkeit, Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung sowie die Ausgrenzung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind täglich auftretende Probleme. Die PRO-GE Jugend Kampagne „Sei klüger, spring drüber“ setzte wichtige Zeichen gegen Faschismus und Rassismus, leistete Aufklärungsarbeit und baute Vorurteile ab.

Fehlendes Auftreten gegen Vorurteile, Unwissenheit an den Schulen und die mangelnde geschichtliche Bildung junger Menschen begünstigen rechte Strömungen. Weiters trägt die schwierige soziale Lage (z. B. Arbeitslosigkeit, geringe Einkommen, fehlende Zukunftsperspektiven) vieler Menschen dazu bei, dass sie tendenziell leichter auf Hetzpropaganda ansprechen und ihr Glauben schenken.

Gerade angesichts dieser Tatsachen ist es der PRO-GE Jugend ein besonderes Anliegen, weiter aktiv gegen Faschismus und Rechtsextremismus aufzutreten. Die PRO-GE Jugend engagiert sich in der antifaschistischen Arbeit und sensibilisiert junge Menschen in diesem Bereich.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- ✓ Ein entschiedenes Auftreten aller GewerkschaftsfunktionärInnen (egal welchen Alters), von politischen Parteien, von Medien etc. gegen Rechts-Extremismus und Faschismus.
- ✓ Intensive Aufklärungsarbeit zur Thematik Rechtsextremismus, Faschismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Schulunterricht und in den Betrieben.

1.11. Gemeinsam Vieles bewegen

Vieles konnte in den vergangenen Jahren umgesetzt und im Sinne der Jugendlichen verbessert werden. Um dies auch in Zukunft zu garantieren ist das Bekenntnis zu einer starken PRO-GE Jugendabteilung innerhalb der Organisation unumgänglich. Das Hauptaugenmerk wird dabei ganz klar auf der Vertretung von jugendlichen ArbeitnehmerInnen liegen. Die Voraussetzung dafür ist der Erhalt bzw. die Schaffung der notwendigen personellen Ressourcen und Strukturen im eigenen Bereich bis hin zur lokalen Ebene.